

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 03.11.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Haarbergstraße 127, 99099 Erfurt-Windischholzhausen
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Hoppe
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschriften	
3.1.	Genehmigung der Niederschriften aus der Sitzung vom 18.08.2025	
3.2.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.09.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	

5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung – Dorfclub Windischholzhausen e.V. – Weihnachtskonzert	2623/25
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Schützenkompanie 1836 Windischholzhausen e. V. – Dorf- und Schützenfest	2475/25
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung – Dorfclub Windischholzhausen e.V. – Seniorenweihnachtsfeier	2545/25
6.3.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	2546/25
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF-	2340/25
8.2.	Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027	2401/25
9.	Ortsteilbezogene Themen	
10.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die nichtöffentliche Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

5.1. DS 2623/25 Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung – Dorfclub Windischholzhausen e.V. – Weihnachtskonzert

3. Genehmigung der Niederschriften

3.1. Genehmigung der Niederschriften aus der Sitzung vom 18.08.2025

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 18.08.2025 wird bestätigt.

3.2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.09.2025

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 22.09.2025 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung – Dorfclub Windischholzhausen e.V. – Weihnachtskonzert 2623/25

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Dorfclub Windischholzhausen e.V., für die Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Weihnachtskonzertes, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können die Kosten für ein Rahmenprogramm (einschließlich Gage der Musiker) sowie die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Schützenkompanie 1836 Windischholzhausen e. V. – Dorf- und Schützenfest** **2475/25**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Schützenkompanie 1836 Windischholzhausen e. V., finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 Euro für die Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Dorf- und Schützenfestes zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für ein Siegerpodest verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung – Dorfclub Windischholzhausen e.V. – Seniorenweihnachtsfeier** **2545/25**

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Dorfclub Windischholzhausen e.V., für die Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel in Höhe von 650,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Stollen, Gebäck und Kaffee sowie dem Auftrag der KCB und eine kleine Aufmerksamkeit in Form von Gutscheinen (für städtische Einrichtungen oder Buchhandlungen) für das Rahmenprogramm des Kindergartens eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.3. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2546/25

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) 2.000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
 Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates zur Beratung vor.

**8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
 und von Ausschüssen**

8.1. Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF- 2340/25

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Windischholzhausen bestätigt die Drucksache DS 2340/25 – Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEG – in der vorliegenden Fassung

**8.2. Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2401/25
 2026/2027**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 2401/25 – Haushaltssatzung 2026/2027 und des Haushaltsplans 2026/2027 und gibt Gelegenheit zur Diskussion. Anschließend nimmt der Ortsteilrat Windischholzhausen wie folgt Stellung:

Die vorgesehenen Kürzungen der Mittel für die Ortsteile benachteiligen insbesondere die ortsansässigen Vereine und werden daher als nicht zufriedenstellend bewertet.

abgelehnt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Windischholzhausen lehnt die DS 2401/25 – Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 ab.

9. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten des Fachamtes sowie über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel informiert.

Fertigstellung des neuen Bürgerhauses

Der Ortsteilrat berät erneut über die Fertigstellung des neuen Sport- und Gemeindezentrums in Windischholzhausen.

Die Verwaltung wird gebeten, den aktuellen Stand zur Fertigstellung zu erfragen, damit der Ortsteilrat mit der Planung der Ausstattung beginnen und gegebenenfalls noch in diesem Jahr Beschaffungen vornehmen kann.

Des Weiteren erkundigte sich der Ortsteilbürgermeister nach dem Stand der Kostenübernahme für die Alarmanlage. Hierzu wird eine zeitnahe Rückmeldung der Erfurter Sportbetriebe erbeten.

Wie künftig mit der Vermietung der Räumlichkeiten verfahren wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden. Es wird darauf verwiesen, dass entsprechende Entscheidungen erst nach Fertigstellung des Gebäudes getroffen werden können. Zusagen für Vermietungen im Jahr 2026 sind derzeit nicht möglich.

Defekte Platten an der Büchertelefonzelle

Der Ortsteilrat informiert über beschädigte Platten im Bereich vor der Büchertelefonzelle. Drei der neuverlegten Platten sind gebrochen bzw. weisen Risse auf. Das Garten- und Friedhofsamt wurde bereits über den Schaden informiert und um Austausch der betroffenen Platten gebeten.

Prioritätenliste für die kommenden Jahre

Für die nächste Sitzung soll eine aktualisierte Prioritätenliste zur Abarbeitung geplanter Sanierungsmaßnahmen im Ortsteil erstellt werden.

In diese Liste sollen weitere Maßnahmen aufgenommen werden, unter anderem die Sanierung der Haarbergstraße, der Schellrodaer Straße sowie der Suhle-Quelle einschließlich der angrenzenden Geh- und Fußwege.

10. Informationen

Über folgende Themen wird informiert:

Anschreiben eines Anwohners

Herr Hoppe informiert den Ortsteilrat über den Eingang eines Schreibens, in dem ein Anwohner bemängelt, dass die Grünpflege im Ort derzeit unzureichend sei und das herumliegende Laub einen „verwahrlosten“ Eindruck hinterlasse.

Der Ortsteilrat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und weist darauf hin, dass das Garten- und Friedhofsamt bereits im Ort tätig ist und entsprechende Pflegearbeiten durchführt.

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Hoppe
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in